

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848
12 (1828)

2 (8.1.1828)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778802](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778802)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 2. Dienstag, den 8. Januar 1828.

Handelsfreyheit im Kleinen wie im Großen!

Man hat den Handel im Kleinen, im Einzelnen, den Kramhandel in seinen mannigfaltigen Verzweigungen und in seinen so wichtigen Beziehungen zum Großhandel noch nicht derjenigen Aufmerksamkeit gewürdigt, welche er doch so sehr verdient. Nur den Großhandel faßt der Staatswirth ins Auge. Und doch kann die Masse der Waare, welche dieser durch Länder und über Meere versendet, nur wahren Werth haben und sichern Gewinn bringen, in so fern sie verbraucht wird, und durch den Verbrauch immer neues Bedürfnis großer Vorräthe entsteht, die der Gegenstand der Arbeiten und Unternehmungen und Speculationen des Großhändlers sind. Im Einzelnen aber werden die Waaren verbraucht, und durch den Kleinhändler werden sie in die Hände des Verbrauchers gebracht. Der Kleinhändler ist also der nützlichste Gehülfe des Großhändlers; durch ihn

werden die Vorräthe, welcher jener gesammelt hat, vertheilt und verbreitet; durch seine unendlichen Verzweigungen werden die Waaren des Bedarfs und des Luxus in die Häuser der Großen und in die Hütten der Kleinen gebracht; durch ihn werden die Waarenhäuser der Großhändler geleert; durch ihn erhält der Großhandel Leben und stete Bewegung. Und doch wird der Kramhandel von Vielen so gering geachtet, kaum der Vorsorge und des Schutzes der Regierungen werth gehalten! An dem einen Orte wird er mit solcher Gleichgültigkeit behandelt, daß man ihn fast Jedem frey giebt, an einem andern Orte wird er unter einer so engen und beschränkenden Polizei gehalten, daß er, um bestehen zu können, Hülfsmittel und Kunstgriffe gebrauchen muß, die ihn um öffentliches Vertrauen und öffentliche Achtung bringen.



Die Freyheit des Handels im Kleinen besteht nicht darin, daß Jeder ihn treiben könne, der dazu Lust hat, das erforderliche Capital besitzt oder den nöthigen Credit findet. Diese Freyheit wäre die gefährlichste Feindin des Kramhandels. Denn auch er erfordert kaufmännische Bildung, durch die, wenn sie ist, wie sie seyn soll, nicht bloß Geschicklichkeit erworben, sondern auch derjenige Geist der Ordnung und Rechtslichkeit geweckt und befestigt wird, von welchem die Ehre und Würde alles Handels abhängt, und der den verwerflichen Krämergeist, den man ungerochter Weise mit dem Kramhandel überhaupt verbunden glaubt, nicht aufkommen läßt.

Die Freyheit des Handels im Kleinen besteht auch nicht darin, daß er überall im Lande getrieben werden dürfe. Nicht nur ist er ein städtisches Gewerbe, sondern auch die, allerdings nöthige Policy-Aufsicht auf Maaß und Gewicht und manche Gegenstände dieses Handels verstatet dessen allgemeine und willkührliche Verbreitung nicht.

Die Freyheit des Handels im Kleinen besteht endlich nicht darin, daß Fremde nach Belieben zu jeder Zeit und an jedem Orte ihre Waaren im Einzelnen an Jedermann verkaufen können. Der einheimische Kramhändler macht mit Recht auf den öffentlichen Schuß gegen Unternehmungen dieser Art Anspruch, eines Theils, weil er die öffentlichen

Lasten (Staats- und Communal-Lasten) tragen muß, die der Fremde nicht zu tragen hat, andern Theils, weil es billig ist, daß der, welcher seine Vorräthe immer zum Dienst des Publikums bereit hält, nicht durch reisende Krämer in seinem Gewerbe gestört und verlegt werde.

Die Freyheit des Kramhandels ist aber von zweyerley Art: erstlich die des Handelsmannes und dann die der Käufer.

Jene sollte in keinem Gegenstande des Kramhandels beschränkt seyn. Jeder möge wählen, was ihm vortheilhaft scheint. Aber keine Waaren (diejenigen ausgenommen, welche aus Policygründen besondere Bestimmungen erfodern) sey ihm zu führen verboten. Auch das Abgabensystem kann der freyen Bewegung des Kramhandels höchst nachtheilig werden, und gerade, weil man diesen Handel so selten mit gehöriger Aufmerksamkeit beachtet, wird oft nicht erwogen, wie viel von dem, was man zu gewinnen hofft, wieder verloren geht, weil durch die Hemmungen und Belästigungen desselben der Verkehr nicht nur gestört, sondern selbst vermindert wird.

Die Freyheit des Kramhandels für den Käufer wird erhalten durch die Jahrmärkte und durch eigenen Einkauf an jedem beliebigen Orte. So lange noch die Nützlichkeit der Jahrmärkte anerkannt ist (sie mag indessen wohl problematisch seyn), wird es den einheimischen Kaufleuten



schwerlich ganz gelingen, mit den fremden Rivalen mehr, als höchstens gleichen Schritt zu halten, wenn sie in Güte, Schönheit, Auswahl und Preise der Waaren mit ihnen zu rivalisiren vermögen. Man fand die öffentliche Bitte eines Kaufmanns an seine geliebten Mitbürger, ihn doch vor den Fremdlingen zu begünstigen, lächerlich. Mit Unrecht. Die Bitte war nicht unbillig an sich, obgleich mit der Existenz eines Jahrmarktes etwas contrastirend, und, wenn vielleicht der Bittende selbst andere Jahrmarkte bezog — dann freylich etwas ungereimt.

Abgesehen von den Mauth- oder Zollgesetzen, wo solche bestehen, wird dem Einzelnen die Freyheit, Waaren, deren er bedarf, von jedem beliebigen Orte für sich zu verschreiben oder selbst zu holen, nicht bestritten werden können. Aber billig ist es gewiß, daß Jeder seinen Mitbürgern abkaufe, was er bey ihnen in gleicher Güte, Schönheit, Auswahl und Wohlfeilheit, wie bey Fremden, finden kann. Nur wird man freylich auch Jedem das freye Urtheil hierüber anheimstellen müssen.

Es sey erlaubt, in Beziehung auf einen Aufsatz in diesen Blättern (Nr. 48. vom v. J.) zu bemerken, daß der Verf. desselben sich wohl irren dürfte, wenn er glaubt, das

Urtheil der Einwohner von Oldenburg sey ihren Mitbürgern in dieser Hinsicht noch immer so ungünstig, wie es wohl sonst, und wahrscheinlich nicht mit Unrecht, war. Seitdem die Läden unserer Kaufleute sich dergestalt mit Waaren aller Art gefüllt haben, daß man nur wenige vergeblich bey ihnen suchen wird; seitdem unsere Handwerker, deren Mehrere sich durch ihre künstlichen, geschmackvollen und tüchtigen Arbeiten rühmlich auszeichnen, ihre Werkstätten erweitert haben; seitdem für die Bedürfnisse auch des Luxus vielleicht nur zu reichlich gesorgt wird, müssen die Einkaufsreisen nach Bremen und die Verschreibungen daher nothwendig seltener geworden seyn. Die Nachbarstadt kann sich darüber beruhigen, denn was ihre Kramhändler nicht mehr absetzen, liefern doch größtentheils ihre Großhändler den hiesigen. Ueberdies macht der Handelsstadt ihr Kleinhandel verhältnismäßig wenig. Gegen diesen sogar vorübergehende nachbarliche Reibungen zur Hülfe zu rufen, war wohl nicht nöthig; und vergessen möge doch auch nicht werden, was die Nachbarstadt, — so lange die Sachen stehen, wie sie stehen — und das wird noch lange seyn — für den Handel und die Gewerbe Oldenburgs ist.



Züge zur Schilderung des Hoflebens in Oldenburg unter dem Grafen Anton Günther.

(Aus den Briefen eines Gesandten an seinen Herrn.)

Fünfter Brief.

(Fortsetzung.)

Monsieur Rötteriken fragte ich von mehrerer Conferenz, meinete: Ja, ließe sich von E. F. Gn. sehr merken. Ich aber sagte, weil ich wüßte, daß sie die Post in Acht nehmen würden, möchte post tot pocula besser seyn, bey den Morgenstunden zusammen zu kommen, dabey es gelassen worden, und uns keine Andeutung geschehen.

E. F. Gn. Befehlig sub dato den 17ten dieses haben wir den 26sten ejusd. empfangen. Ihro Hochgr. Gn. haben bey der Mittagstafel alsbalden nach E. F. Gn. und aller Angehörigen Wohlstand gefraget, da ich der Canzler einen gnädig anbefohlenen Gruß abgelegt auch den Zustand und die Reise uff *** berichtet, Dieselben aber allbereit gewußt, daß die Fürstl. Frau Mutter von Gottorp in Mecklenburg

angelanget. Dahin insgleichen zu gehen, E. F. Gn. gnädigen Befehlich wollen wir beobachten, wenn er nur zu beobachten seyn will, nachdem wir noch nicht spüren, daß man mit einem andern Vorschlag herausse will u. s. w.

Jedemoch wollen wir sehen, wann ein Schluß erfolget, daran wir theils zweifeln u. s. w. An keinem Fleiße werden wir es erwinden lassen, aber nachdem ein Geheimerrath constituiret, darinnen Belstein, Wolzogen, Rötterik, Nylius und der Secret. Heespen, die Canzleyräthe aber davon separiret, so haben wir mit dem *** angestanden, und seind alle Visiten suspect. Scheint also, daß wir damit uns mehr Schaden als Gutes negotiiren könnten. Befehlen u. s. w.

Signatum Oldenburg den 28. Januar 1657.



Sechster Brief.

Durchlauchtiger, Hochgeborner,

Gnädiger Fürst und Herr!

Den 29., 30., 31sten Januarii ist Nichts in der Sachen passirt, denn der Herzog von Sachsen-Lauenburg zur Abreise sich geschicket und sehr getrunken worden, also daß nach beschehener Abreise, so den 30sten geschehen, Ihro Hochgr. Gn. bis den 1sten dieses sich unpäßlich befunden.

Den 29sten kam der Oberste Fränkingl¹⁾, bey welchem den 30sten ich der Cammermeister meinen obhabenden gnädigen Befehlich ausgerichtet. Bey mir, dem Canzler, hat der Obriste sehr E. F. Gn. Wort urgirt, und wie er Deroselben Bestes jederzeit bedacht, welchem ich aber bescheidenlichen geantwortet, daß er Nichts verlieren würde u. s. w. Ohnmaßgebiz befinden wir, daß E. F. Gn. Etwas werden thun müssen, damit er uff einige Maße eine Sa-

ristaction erlange; sitemalen, daß E. F. Gn. in Schaden kommen ist, leichtlich zu ermessen; zumalen wir keine Confidentes von E. F. Gn. hier finden, noch Einige dazu schwerlich werden affectioniren können.

Den 1. Februarii habe ich der Canzler dem Herrn Nylio eine Visite geben, aber dabey wenig sondiren können, ausser, daß er vermeinte, unsere Handlung würde wohl ihren Fortgang erreichen.

Den 2ten dieses waren Ihro Hochgr. Gn. wiederum zur Tafel, und kamen des Herrn von Gödens sel. Frau Wittib²⁾ und ein Fräulein zu Hofe. Uns aber hatte der von Kbitteriz zu Abend zu Gaste, darbey der Obriste Fränkingl, der junge Wolzogen³⁾, Petersdorf, Dr. Günther, M. Cadovius⁴⁾, Philipp Schwarz⁵⁾

1) Johann Sigmund von und zu Fränkingl, königl. dänischer Oberster; nachher Commandant und Regierungs-Präsident zu Jever. Winkelmann S. 198. 220. 224. 225. 228. 372. 516., v. Halem II. 293. 295. 470.

2) Die Wittwe des 1652. gestorbenen Freyherrn Franz Jco von Freytag, Herrn zu Gödens, Drost zu Leer und Hofgerichts-Assessor. Sie war eine geborne von Westerholt. Loringa Genealogia der Houetlingen. Wiarda Gesch. von Ostfriesland. Th. 6. S. 254.

3) Friedrich Matthias von Wolzogen; Wisüngdorf, Hofjunker, nachher Hofmeister. Winkelmann S. 404 u. 470.

4) Matthias Cadovius, Superintendent zu Oldenburg. Winkelmann S. 480. 544. u. 546., v. Halem II. 438. III. 153.

5) Pastor in Oldenburg, v. Halem II. 489.



und Heespen sich befunden. Die Ursach soll seyn, daß Graf Antons Geburtstag dieser Tag wäre ¹⁾. Der Obrist Fränkingl hatte von Ihro Hochgr. Gn. die Commission, Seines Herrn Sohns Gesundheit zu trinken, welches er und die Andern mit unterthäniger Devotion verrichteten. Der von Kötteriz erzeigten sich gegen E. F. Gn. gar wohl affectionirt und sagten zu mir, dem Canzler, im Vertrauen, wie er ehester Tage eine Reise zu den Churfürsten insgesamt thun sollte, wollte aber lieber überhoben seyn; dürfte wohl bey dieser Decasion zu * * * kommen, da denn E. F. Gn. sehen werden, wie Sie ihn offenherzig machen können.

Den 2ten dieses bey der Mittagsmahlzeit ließen Ihro Hochgr. Gn. sich vernehmen, wie Sie Willens gewesen wären, auch ein Gast bey Kötteriz zu seyn, allein hätten sich wegen des Steins nicht trauen dürfen. Sie befänden eine ganze Aenderung nach dieser Unpäßlichkeit bey Ihro, wüßten sich nicht darin zu finden; dürfte wohl nicht lange währen.

Nach der Tafel ließen Sie mich, den Canzler, zu sich an den Camin fordern, rufen bald darauf auch den Obersten Fränkingl, fiengen an, von dem Kriegswesen zu reden, und wie sorglichen die Zeiten sich ansehen ließen. Nach einer ziemlichen Weile wandte Er sich zu mich, und fragte, wer den andern was schuldig, ob wir oder

seine Leute sich zu erklären hätten? Ego berichtete, wie Ihro Hochgr. Gn. gnädige Resolution wir uff unsere beschehene Erklärung erwarteten. Ihro Hochgr. Gn. fiengen darauf an, von der Sache zu reden u. s. w. Ego wollte ferner was melden, es interrumpirten aber Ihro Hochgr. Gn., nahmen Ihren Zurücktritt, und beschloffen Dero Rede mit diesem: Sie wollten mit Ihren Leuten reden, und sollten wir bald wiederum zusammen kommen.

Erwarten damit E. F. Gn. gnädigen Befehlich u. s. w.

Geben Oldenburg den 4. Februarii Anno 1657.

P. S. E. F. Gn. soll auch unterthänig unverhalten seyn, daß Ihro Hochgr. Gn. anheute bey der Mittagstafel sich nicht gefunden, und wurde gesagt, daß ein Fluß in den Weinen sich ereignete. Vom Könige in England war ein Abgesandter, aber nicht in qualitate legati. Wäre zu Berlin gewesen. Seine Verrichtung, merkte ich, daselbst schlecht gewesen zu seyn. Vermeinte, es würde mit dem Protectore nicht lange währen. Was er hier fürgebracht, weiß ich noch nicht. Er hat aber mir an der Tafel gesagt, daß binnen 14 Tagen uff die 1500 von Adel aus England zu seinem Herrn sich angefunten. Die spargirte Conspiraciones wären lauter Sigmata von Cromwel, meinte aber, er würde keines rechten Todes sterben, und solches man innerhalb dreyen Monaten erfahren würde.

(Die Fortsetzung folgt.)

1) Er war am 1. Febr. 1633. geboren. Winkelman S. 404., v. Halem S. 315.



Fragen und Antworten.

1.

Welches ist das Hauptgesetz, welches die Theile des körperlichen Weltalls mit einander verbindet? — Das Gesetz der Schwere.

2.

Welches ist das Hauptgesetz, welches die Mitglieder des geistigen Weltalls mit einander verbindet? — Das Gesetz der Moralität.

3.

Welches ist die Kraft im Menschen, welche durch Uebung einer unendlichen Erhöhung fähig ist? — Die Kraft der Tugend.

4.

Welches ist das höchste Moralprincip? — „Wandelt im Geiste!“ Auf dieses höchste Moralprincip lassen sich zurückführen, und in ihm vereinigen sich die Moralprincipien aller edelgesinnten Moralisten.

5.

Giebt es eine Tugend, die sich selbst alleinige Triebfeder ist? — Die reine Tugend und Religiosität macht den reinen göttlichmenschlichen Tugendgeist, der in Vernunft und Gewissen so mächtig spricht, in wahrhaft göttlicher Freyheit, und hiermit im angeborenen wahren Adel der Menschheit, wie sie seyn soll, zu ihrer alleinigen Triebfeder, und ist sich eben dadurch, ohne alle Selbstschmeicheley, selbst alleinige Triebfeder.

6.

In wie fern kann man sagen: Dieser oder jener Mensch hat gar kein Gewissen? — Diese Redensart kann nur bedeuten; „Der Mensch hat sein Gewissen, diese göttliche Anlage in ihm, die keinem Menschen fehlt, nicht cultivirt; er folgt in seinen Handlungen nicht der heiligen Stimme desselben.“ Man soll aber durch jene Redensart nicht andeuten: „Der Mensch hat jene göttliche Anlagen des Gewissens nicht.“ Hätte er selbst diese nicht, so wäre er gar nicht Mensch, und könnte auch zu nichts verpflichtet werden. Der Welteschöpfer konnte dem Menschen zu allem Moralischen, da dieses auf Freyheit gegründet ist, nur Anlagen geben; die Cultivirung und Anwendung derselben überließ er dem Menschen selbst.

7.

Giebt es ein Mönchtum, eine Abgeschlossenheit, im höhern Sinne dieses Wortes? — Der ächte Mönch ist der Edle, der sein inneres moralisches geistiges Selbst, aus welchem seine Handlungen hervorgehen, zu seinem Höchsten macht, und dieses sein Heiligthum, diese seine innere Clause, nur dem öffnet, der es werth ist. Er ist nicht in jeder Gesellschaft, kann aber in jeder seyn, wirkt, wo er ist, Gutes, und trägt seine Clause, sein inneres Heiligthum, aus welchem



heraus er wirkt, allenthalben mit sich herum, um sie, die sich durch seine Handlungen schon dem Kenner offenbart, auch Jedem besonders zu eröffnen, nur nicht dem Unwürdigen.

8.

Welches ist das eigentliche Element, in welchem der Edle auf Erden lebt und wohnt? — Das Element, in welchem der Maulwurf, der Erdwurm etc. wohnt und lebt, ist die Erde. Das eigentliche Element aber des Edlen auf Erden ist sein geistiger, moralischer, innerer Himmel, seine Tugend, die sich stets ganz frey bloß durch sich selbst über der Erde hält, in innerem göttlichem Freyheitskampfe mit dem ihm nur beygegebenen Erden-Elemente, der Sinnlichkeit. Möge der Uedle aus irdischem Triebe des Körpers, ja selbst aus dem Triebe der Ehre vor andern Menschen, der am Ende doch auch nur körperlich, irdisch ist, außer seinen schlechten Handlungen auch noch so viele aber bloß äußerlich gute Handlungen verrichten, er ist und bleibt nur ein Maulwurf, der nicht vermögend ist, aus seinem niedrigen Erden-Elemente sich frey zu einem höhern Elemente, dem Tugend-Himmel, zu erheben.

9.

Dem weiblichen Geschlechte geben wir den Beynamen des schönen;

welcher Beynamen kommt dem männlichen Geschlechte zu? — Das männliche Geschlechte giebt dem geliebten andern Geschlechte die ästhetische Benennung das schöne Geschlecht; es hat sich aber bis jetzt weder selbst eine ähnliche ästhetische Benennung gegeben, noch eine solche vom schönen Geschlechte erhalten. Es das häßliche zu nennen, würde Frauen und Männer zugleich beleidigen. Sollte es sich nicht, ohne Stolz, den Namen „das erhabene“ beylegen dürfen? Es giebt zwey Hauptgegenstände der Aesthetik: das Schöne und das Erhabene. Das Aesthetisch-Erhabene ist mit dem Moralisch-Erhabenen nahe verwandt, wie das Aesthetisch-Schöne mit dem Moralisch-Schönen. So wie auf das letztere nicht jedes einzelne Individuum des weiblichen Geschlechtes Anspruch machen kann, so soll auch das erstere nicht dem einzelnen Manne, sondern dem ganzen Geschlechte zum Beyworte dienen. Es würde aber für den Einzelnen eine Aufforderung und Ermuthigung mehr seyn zur Erhabenheit ächt-moralischer Denkungsart, die sich in allen Handlungen des Lebens, auch in der Liebe und Ehrfurcht gegen das schöne Geschlecht, offenbaret.

E. d. 17. Dec. 1827.

M.

